

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 19. August 2011

Nummer 16

Der große **LORIOT-ABEND**

Politisches Kabarett
SINN-FLUT!
und Kleinkunstabühne
Kulturstadt Weimar

„Mit Geigen und Trompeten“
mit **Astrid Bransky** und **Michael Kirmes-Seitz**
Kabarett SinnFlut



www.badtennstedt.de

Die bekannten und beliebten Szenen von Loriot, dem Meister der Satire, wie:
Viereinhalb-Minuten Ei, Garderobe, Geigen und Trompeten, Filmmonster, die Maus, Eheberatung, Wahlplakat, Fernsehabend etc.

am Freitag, 09.09.2011, 20.00 Uhr in Mittelsömmern, Edelhof

Kartenvorverkauf: Silvia Rückbeil, Hauptstraße 91, 99955 Mittelsömmern, Tel. 036041/41532

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 23. August 2011, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Achtung!!**Wichtige Information für unsere Ausgabe Nr. 18**

Redaktionsschluss für unsere Ausgabe 18/2011 ist der 06. September 2011 mit Erscheinungsdatum 16. September 2011.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie unbedingt drei technische Vorgaben:

Texte und Bilder sind in zwei verschiedenen Dateien zu trennen, das heißt für Sie, Texte sind beispielsweise in Word-Datei (.doc oder .docx) und Bilder im Format .tif oder .jpg evtl. pdf-Datei zu senden.

Für diese wie alle eingereichten Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei110
 Feuer/Rettungsdienst112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen03601/19222
 Polizeiinspektion Bad Langensalza03603/8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen03601/4510
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulrsröd036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen).....0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza.....03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:0800/0725175
 Abwasser:.....0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst**für den Altkreis Bad Langensalza**

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gehfähigen Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst**für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
gerade Kalenderwoche	ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Tel. 036041-57048**

Montag, Dienstag, Mittwoch	
und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen**Tel. 036043-70216**

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr



Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse - Gemeinschaftsversammlung VG Bad Tennstedt

06/2011 vom 28.07.2011

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt beschließt den „Maßnahmeplan 2011“ zum Lokalen Agenda 21 - Prozess gemäß folgender Aufstellung. Über die Ergebnisse bei der Umsetzung wird der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und mindestens einmal die Gemeinschaftsversammlung unterrichtet.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt bekannte sich per Beschluss vom 18.02.2004 zur Lokalen Agenda 21.

Leitlinien, Projekte und Projektideen aus dem bisherigen Agenda 21 - Prozess fließen in das neue Maßnahmenprogramm ein. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Aktionsfeldern, denen besondere Aufmerksamkeit zukommen soll.

07/2011 vom 28.07.2011

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt stimmt der Ermächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Vergabe der Leistung „Verkabelung und Erneuerung Netzwerktechnik und IT-Ausstattung“ an den bzw. die wirtschaftlichsten Bieter zu.

Nichtamtlicher Teil



Die **Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft** ist vom
22.08.2011 - 25.08.2011
wegen Urlaub geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Bibliothek!



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 01.09.	Erika Almendinger	zum 71. Geburtstag
am 02.09.	Ingeburg Keilig	zum 87. Geburtstag
am 02.09.	Horst Nitschke	zum 73. Geburtstag
am 03.09.	Udo Brock	zum 66. Geburtstag
am 03.09.	Marita Rimbach	zum 66. Geburtstag
am 04.09.	Richarda Vollprecht	zum 78. Geburtstag
am 04.09.	Hanna Köhler	zum 72. Geburtstag
am 04.09.	Ilse Busch	zum 65. Geburtstag
am 06.09.	Lia Eckardt	zum 83. Geburtstag
am 06.09.	Lieselotte Finhold	zum 82. Geburtstag
am 06.09.	Hartmut Seebach	zum 66. Geburtstag
am 07.09.	Joachim Schinköth	zum 75. Geburtstag
am 07.09.	Hannelore Stahlhut	zum 67. Geburtstag
am 08.09.	Gerda Gräfe	zum 84. Geburtstag
am 08.09.	Annette Kramer	zum 69. Geburtstag

am 10.09.	Harry Görbing	zum 83. Geburtstag
am 10.09.	Edelgard Buchler	zum 76. Geburtstag
am 10.09.	Edeltraud Wolff	zum 66. Geburtstag
am 11.09.	Jutta Brauer	zum 68. Geburtstag
am 11.09.	Kurt Skorupa	zum 63. Geburtstag
am 11.09.	Hans-Jürgen Höser	zum 62. Geburtstag
am 12.09.	Maria Büßer	zum 93. Geburtstag
am 12.09.	Georg Happich	zum 71. Geburtstag
am 13.09.	Erhard Mörstedt	zum 76. Geburtstag
am 13.09.	Renate Bergmann	zum 72. Geburtstag
am 13.09.	Annemarie Rahaus	zum 72. Geburtstag
am 13.09.	Erika Zwätz	zum 65. Geburtstag
am 14.09.	Gudrun Kühm	zum 83. Geburtstag
am 14.09.	Harald Krämer	zum 79. Geburtstag
am 15.09.	Holger Kaschel	zum 67. Geburtstag
am 16.09.	Egon Bärwolff	zum 80. Geburtstag
am 17.09.	Erika Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 19.09.	Gisela Bartl	zum 63. Geburtstag
am 19.09.	Heinz Muschketat	zum 62. Geburtstag
am 20.09.	Elly Fuchs	zum 79. Geburtstag
am 20.09.	Helga Kreische	zum 72. Geburtstag
am 20.09.	Marlene Gerlach	zum 67. Geburtstag
am 20.09.	Frank Schädel	zum 61. Geburtstag
am 20.09.	Alfred Thon	zum 60. Geburtstag
am 21.09.	Werner Steinhoff	zum 79. Geburtstag
am 21.09.	Helga Weidenbach	zum 70. Geburtstag
am 22.09.	Elfriede Pagio	zum 73. Geburtstag
am 22.09.	Peter Buff	zum 67. Geburtstag
am 23.09.	Theresia Staiger	zum 73. Geburtstag
am 23.09.	Gerhard Hartmann	zum 63. Geburtstag
am 24.09.	Dora Löffler	zum 81. Geburtstag
am 24.09.	Christa Schillinger	zum 73. Geburtstag
am 25.09.	Hans-Joachim Engler	zum 72. Geburtstag
am 27.09.	Dieter Probst	zum 69. Geburtstag
am 27.09.	Dieter Ehrig	zum 61. Geburtstag
am 28.09.	Brigitte Runze	zum 79. Geburtstag
am 28.09.	Charlotte Gießler	zum 78. Geburtstag
am 29.09.	Ursula Born	zum 79. Geburtstag
am 29.09.	Hans Kunert	zum 70. Geburtstag
am 29.09.	Holger Ludwig	zum 65. Geburtstag
am 29.09.	Roswitha Haun	zum 65. Geburtstag
am 30.09.	Volker Biedermann	zum 68. Geburtstag
am 30.09.	Rolf Kemmer	zum 63. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Kleingartenverein „Goldborn“ e. V.

In der Kleingartenanlage „Goldborn“ e. V. werden folgende Gärten zum Verkauf angeboten:

- Garten mit 450 qm Fläche (Tor 3)
- Gartenhaus 24 qm Veranda
- Dusche/Toilette
- Schuppen
- Brunnen
- Grillplatz mit Grill
- 2 Obstbäume/Apfel, Kirsche
- diverse Sträucher und Blumen
- Fäkalienbehälter Fassungsvermögen 1 cbm
- Trinkwasser durch Quelle

Preis nach VB

Bei Interesse telefonisch zu erreichen: 0179-100 45 98

Biete Kleingarten für wenig Geld.

Massives Gartenhaus, Stromanschluss sowie Brunnen vorhanden, Gartengeräte können übernommen werden.

Infos unter 0 15 20/3 85 11 13

Achtung Hundefreunde!

Anlässlich unseres 40-jährigen Bestehens lädt der Hundeverein der Ortsgruppe Bad Tennstedt zum Tag der offenen Tür ein.

Hundefreunde sind mit ihren lieben Vierbeinern am 03. September 2011 in der Zeit von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr auf dem Hundeplatz recht herzlich eingeladen.

Schäferhundeverein OG Bad Tennstedt
Der Vorstand

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am **Samstag, dem 03. September 2011, ab 10.00 Uhr** statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 01.09.	Lothar Reichelt	zum 62. Geburtstag
am 02.09.	Christa Hoppe	zum 71. Geburtstag
am 02.09.	Joachim Krämm	zum 69. Geburtstag
am 02.09.	Hans-Dieter Hoffmann	zum 63. Geburtstag
am 03.09.	Dietmar Haun	zum 72. Geburtstag
am 07.09.	Rolf Strickrodt	zum 75. Geburtstag
am 08.09.	Marie Dreyße	zum 87. Geburtstag
am 09.09.	Bernd Baumbach	zum 60. Geburtstag
am 10.09.	Hans-Joachim Thomas	zum 85. Geburtstag
am 13.09.	Hildegard Heßland	zum 60. Geburtstag
am 13.09.	Ronald Hoppe	zum 80. Geburtstag
am 17.09.	Erika Richter	zum 75. Geburtstag
am 19.09.	Siegfried Surber	zum 91. Geburtstag
am 22.09.	Charlotte Steglich	zum 85. Geburtstag
am 22.09.	Edith Pohl	zum 64. Geburtstag
am 24.09.	Karl Hemme	zum 81. Geburtstag
am 26.09.	Irene Sennwald	zum 78. Geburtstag
am 26.09.	Anni Küch	zum 64. Geburtstag
am 28.09.	Rüdiger Dreyße	zum 82. Geburtstag
am 29.09.	Brigitte Günther	zum 73. Geburtstag
am 29.09.	Karl-Heinz Helbing	

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld

Atzrott



Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 27.09. Hermann Hühn zum 70. Geburtstag
Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 14.09.	Renate Koch	zum 68. Geburtstag
am 15.09.	Carmen Heinrich	zum 69. Geburtstag
am 18.09.	Doris Filmann	zum 65. Geburtstag
am 25.09.	Gerold Scharfenberg	zum 70. Geburtstag
am 30.09.	Gerd Setzepfandt	zum 63. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Haussömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 13.09.	Beate Pennewitz	zum 68. Geburtstag
am 17.09.	Martin Wartmann	zum 71. Geburtstag
am 23.09.	Hans-Joachim Kaufhold	zum 68. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 12.09.	Doris Müller	zum 61. Geburtstag
am 14.09.	Annelies Kerrinnes	zum 81. Geburtstag
am 16.09.	Egbert Appelmann	zum 67. Geburtstag
am 19.09.	Doris Engelmann	zum 61. Geburtstag
am 29.09.	Hildegard Kerrinnes	zum 77. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 01.09.	Rena Nachtwey	zum 84. Geburtstag
am 01.09.	Wilfried Schatz	zum 71. Geburtstag
am 02.09.	Heinz Rose	zum 71. Geburtstag
am 04.09.	Heidelore Epstude	zum 70. Geburtstag
am 09.09.	Hildegard Helmschrodt	zum 79. Geburtstag
am 10.09.	Wolfgang Kassner	zum 69. Geburtstag
am 11.09.	Regina Stützer	zum 67. Geburtstag
am 12.09.	Dr. Hubert Stützer	zum 71. Geburtstag
am 13.09.	Richard Kranholdt	zum 85. Geburtstag
am 13.09.	Regina Weber	zum 71. Geburtstag
am 13.09.	Horst Kranholdt	zum 62. Geburtstag
am 14.09.	Charlotte Weinhold	zum 76. Geburtstag
am 14.09.	Marlies Weber	zum 64. Geburtstag
am 15.09.	Günther Weber	zum 71. Geburtstag
am 15.09.	Monika Kästner	zum 70. Geburtstag
am 15.09.	Heinz-Dieter Pecher	zum 62. Geburtstag
am 17.09.	Eckehard Fischer	zum 67. Geburtstag
am 18.09.	Margret Gerisch	zum 63. Geburtstag
am 19.09.	Erika Rotzoll	zum 70. Geburtstag
am 20.09.	Günther Hauck	zum 84. Geburtstag
am 20.09.	Karl Fiß	zum 75. Geburtstag
am 20.09.	Erika Bohn	zum 72. Geburtstag
am 22.09.	Helene Zier	zum 89. Geburtstag
am 24.09.	Karl-Heinz Scharr	zum 71. Geburtstag
am 26.09.	Joachim Weißhaar	zum 61. Geburtstag
am 27.09.	Siegfried Witzel	zum 71. Geburtstag
am 28.09.	Regina Bohn	zum 72. Geburtstag
am 29.09.	Harald Sorg	zum 81. Geburtstag
am 29.09.	Gerhard Kirschner	zum 60. Geburtstag
am 30.09.	Ruth Dille	zum 76. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schwarzkopf
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 08.09.	Agnes Beck	zum 70. Geburtstag
am 13.09.	Christel Hellmich	zum 77. Geburtstag
am 16.09.	Gudrun Fischer	zum 75. Geburtstag
am 27.09.	Eleonore Maroldt	zum 61. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Freytag
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinderat Kutzleben

Gefasste Beschlüsse

15/2011 vom 21.07.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt, der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Kutzleben (Hundesteuersatzung) zuzustimmen.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Kutzleben (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff.) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben in seiner Sitzung am 21.07.2011 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steueratbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Kutzleben unterliegt der Besteuerung.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

(4) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

(5) Als gefährliche Hunde gelten die Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 1 der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGef-HuVO) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 3 Thüringer Gefahren-Hundeverordnung bedürfen.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Kutzleben jährlich

für den Ersthund	30,00 EUR
für den Zweithund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	90,00 EUR

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 im gesamten Gebiet der Gemeinde Kutzleben für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund: 300,00 EUR.

§ 4

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden,

2. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt,
3. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden und
5. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind.

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für:

1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die zur Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 500 Meter (kürzeste Wegstrecke von den Grundstücksgrenzen) entfernt liegen, erforderlich sind,
2. Diensthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben und die von Forstbeamten, -bediensteten, im Privatforstdienst angestellten Personen oder bestätigten Jagdaufsehern zur Ausübung der Jagd gehalten werden und
3. geeignete Zuchthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die in Ausübung der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselbe Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz sind.

§ 6

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und der Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde Steuer nach den Steuersätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzung für die gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen der Verwaltungsgemeinschaft als Behörde der Gemeinde Kutzleben schriftlich anzuzeigen.
- (4) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt und bis einschließlich dem Monat, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

§ 7

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerpflicht entsteht im übrigen zum Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuerschuld wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist zum 15. Mai des Jahres fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für die Folgejahre, solange keine Änderung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt und ist jeweils zum 15. Mai des Jahres fällig.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Kutzleben einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde schriftlich anzumelden.
- (2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bei der An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:
 1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
 2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum des Hundes,
 3. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Kutzleben,
 4. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung und
 5. Name, Vorname und Adresse des neuen Halters.
- (4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke oder der Stammmummer lt. Abgabenbescheid eine formlose schriftliche Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde zu geben.
- (5) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 10

Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde eine Steuermarke. Wird die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke im zuständigen Amt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist dem Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde bei Kontrollen vorzuzeigen.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.
- (4) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde in größeren Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde Auskünfte über die in § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 9 der Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt,
 2. entgegen § 6 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
 3. entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder
 4. entgegen § 10 Abs. 3 der Satzung den Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis fünftausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kutzleben vom 18.08.1994, zuletzt geändert am 25.10.2001 außer Kraft.

Kutzleben, den 28.07.2011

Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 15/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Kutzleben, der in der Sitzung am 21.07.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Kutzleben (Hundesteuersatzung)** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Schreiben vom 25.07.2011 genehmigt.

Kutzleben, den 09. 08. 2011

Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 62/2011

Vergabe von Leistungen zur Erstellung der Fortschreibung des Strukturkonsolidierungskonzeptes für den AZV „Finne“ (11. Fortschreibung)

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung des Strukturkonsolidierungskonzeptes für den AZV „Finne“ (11. Fortschreibung).

Beschluss-Nr. 63/2011

Vergabe eines Kredites (Neudarlehen) für Investitionen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe eines Kredites (Neudarlehen) für Investitionen.

Beschluss-Nr. 64/2011

Vergabe von Leistungen

Verlängerung Zeitvertrag Kanalspülung und -inspektion

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Verlängerung des Zeitvertrages Kanalspülung und -inspektion.

Beschluss-Nr. 65/2011

Vergabe von Leistungen

Reparaturarbeiten und Störfallbeseitigung

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für Reparaturarbeiten und Störfallbeseitigung.

Beschluss-Nr. 66/2011

Vergabe von Planungsleistungen

Nachrüstung der Gaswarnanlage im Rechengebäude der Kläranlage Straußfurt

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Nachrüstung der Gaswarnanlage im Rechengebäude der Kläranlage Straußfurt.

Beschluss-Nr. 67/2011

Vergabe von Leistungen

Gemeinschaftsbaumaßnahme Kutzleben „Jägersgasse“

Los 0: Allgemeine Leistungen anteilig nach Bausummen

Los 1: Neubau Mischwasserkanal

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Gemeinschaftsbaumaßnahme Kutzleben „Jägersgasse“ - Los 0: Allgemeine Leistungen anteilig nach Bausummen / Los 1: Neubau Mischwasserkanal.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 02.09.	Günter Schmidt	zum 69. Geburtstag
am 07.09.	Utta Schütze	zum 62. Geburtstag
am 09.09.	Renate Pescht	zum 79. Geburtstag
am 10.09.	Marga Weiße	zum 78. Geburtstag
am 11.09.	Elke Trutte	zum 60. Geburtstag
am 12.09.	Ruth Eberhardt	zum 83. Geburtstag
am 16.09.	Thea Koch	zum 72. Geburtstag
am 17.09.	Anitta Rauch	zum 77. Geburtstag
am 18.09.	Helmut Schwetz	zum 80. Geburtstag
am 19.09.	Armin Schütze	zum 70. Geburtstag
am 24.09.	Elvi Ehrhardt	zum 63. Geburtstag
am 25.09.	Elli Häfer	zum 92. Geburtstag
am 26.09.	Günter Seifert	zum 72. Geburtstag
am 28.09.	Helmut Linmann	zum 61. Geburtstag
am 30.09.	Horst Becker	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schmidt
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Entschuldigung

In der letzten Ausgabe wurde im Artikel „**Kinderfest in Kutzleben**“ durch den Verlag + Druck Linus Wittich KG vergessen, ein Sponsor aufzuführen, was wir hiermit nachholen möchten. Wir bitten dies zu entschuldigen.

„**Wir bedanken uns ebenfalls bei unserem Sponsor:**
- Geräte- und Kfz-Service - Danny Bachstelz“

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 01.09.	Ursula Westphal	zum 65. Geburtstag
am 07.09.	Reiner Lange	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rückbeil
Bürgermeisterin



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Das AWO-Kinderland „Am Horn“ Mittelsömmern

ladet zum **Familienwandertag** nach Mittelsömmern ein.

Alle wanderfreudigen Familien und Freunde vom 1. bis 99. Lebensjahr können mitwandern.

Wann: 03.09.2011
Beginn: 10.00 Uhr
Treffpunkt: Kita Mittelsömmern
Wohin: zur Spiel-, Spaß-, Sportwanderung
(Überraschung ca. 3km)

Alle mitwirkenden Kinder erhalten einen Wanderausweis, wo viele Spiel-, Spaß und Sportstempel gesammelt werden können.

Am Ende der Wanderung gibt es für jedes Kind eine Überraschung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

„**PICKNICK IM GRÜNEN**“

Um eine bessere Planung vorzunehmen wäre es schön, wenn Sie sich zur Wanderung anmelden, unter der Telefonnummer 036041/ 57843.

Wir freuen uns auf viele Wanderfreunde.

Am 24.08. 2011 kommt zu uns in die Kita die Puppenbühne „HOPPLAHOPP“:

Gespielt wird: „**Wie Max den Zahnwehtufel besiegt**“.

Für Gastkinder kostet der Eintritt 2,50 €.

Beginn 15.00 Uhr.

Das Team der Kita und der AWO-Ortsverein

Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 25.09.	Heinz Kaufmann	zum 75. Geburtstag
am 26.09.	Volkmar Hof	zum 80. Geburtstag
am 29.09.	Heidrun Vollkenannt	zum 68. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Urleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat September

am 03.09.	Edith Steuckart	zum 82. Geburtstag
am 03.09.	Franz Zenker	zum 74. Geburtstag
am 05.09.	Siegfried Müller	zum 65. Geburtstag
am 06.09.	Egon Brandau	zum 71. Geburtstag
am 09.09.	Anneliese Suß	zum 87. Geburtstag
am 14.09.	Ingrid Mörsstedt	zum 64. Geburtstag
am 20.09.	Monika Schulz	zum 67. Geburtstag
am 25.09.	Bernd Hüttenrauch	zum 73. Geburtstag
am 25.09.	Egon Schmidt	zum 63. Geburtstag
am 25.09.	Edeltraut Schmidt	zum 61. Geburtstag
am 26.09.	Rudolf Mörsstedt	zum 68. Geburtstag
am 30.09.	Herbert Berger	zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Kinderfest in Urleben

Am 27.08.2011 findet ab 14.00 Uhr auf dem Festplatz im OT Kleinurleben (ehemaliger Sportplatz) ein Kinderfest statt.



Hierzu sind alle Kinder mit Eltern und Großeltern recht herzlich eingeladen
Für viel Spaß, Unterhaltung sowie das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Vereine der Gemeinde Urleben sowie der Gemeinderat laden hierzu ein.



Im Anschluss an das Kinderfest findet eine Beach-Party statt. Ein Bustransfer zwischen den Ortsteilen erfolgt mit dem Feuerwehrbus in der Zeit zwischen 14.00 und 15.00 Uhr. Nach dem Kinderfest wird nur nach Vereinbarung nach Großurleben zurück gefahren.



Liedel
Bürgermeister

Andere Behörden

Nichtamtlicher Teil

THÜRINGER POLIZEI

Polizeistation Bad Langensalza

Es ist Erntezeit

Bauern und landwirtschaftliche Betriebe fahren die Ernte ein aber nicht immer meint es auch das Wetter gut. Feuchtigkeit und Niederschläge, dazu aufgeweichte Böden machen ein Befahren der Wiesen und Äcker oft unmöglich. Dann stehen sie in der Landschaft herum, Ackerwalzen, Heuwender, Häcksler und viel anders landwirtschaftliches, mitunter auch hochmodernes Gerät und wartet auf den nächsten Einsatz, wenn wieder mal die Sonne lacht.

Weniger zu Lachen hat der Landwirt, der plötzlich vor einer leeren Abstellfläche steht oder feststellen muss, dass wichtige Teile abgebaut und die Erntetechnik dadurch nicht mehr einsatzbereit ist.

Die Wiederbeschaffung der Teile ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden oder auf Grund des Alters der Maschine, manchmal auch unmöglich.

Die dreisten Diebe haben es dabei in den meisten Fällen nur auf den Stahl oder Edelmetalle wie Kupfer oder Messing abgesehen. Die Metalle landen meist in kürzester Zeit bei einem Schrotthändler und in der Schrottpresse.

Glück im Unglück hatte erst kürzlich eine Kutzlebener Bauer. Wohl mehr durch Zufall erkannte er bei einem naheliegenden Schrotthändler seine Ackerwalze wieder, die ein 26 jähriger Kutzlebener zuvor vom Acker gestohlen und an den Schrotthändler verkauft hatte.

Nun gibt es kein Allheilmittel gegen solche Diebe und die Polizei kann bekanntermaßen nicht überall, schon gar nicht im Wald oder auf den Feldern sein. Wir appellieren daher an die Landwirte, zumindest ihre hochwertigen Maschinen sicher unterzustellen, gerade wenn Erntepausen notwendig sind.

Dieser kleine Mehraufwand kann sich unter Umständen sehr bezahlt machen und natürlich vor Schaden schützen.

Walter Atte
Polizeihauptkommissar



Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost
Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römerbrief 12, 21

Monatsspruch aus der Bibel - August 2011:

„Jesus Christus spricht: Bittet, und ihr werdet bekommen! Sucht, und ihr werdet finden! Klopf an, und man wird euch öffnen.“ Matthäusevangelium Kap. 7, Vers 7

Pfarramt Bad Tennstedt:

Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen:

PfarrerIn Wohlfarth und PfarrerIn Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Am Mittwoch, dem 14.09. unternehmen wir eine Gemeindebusfahrt. Sie soll uns entlang der Werra führen. Wir machen Station in Treffurt, Creuzburg und Herleshausen.

Anmeldungen bitte umgehend im Pfarramt: Telefon: 57131.

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

Samstag	20.08.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen
Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Freitag	02.09.	14.00 Uhr	Goldene Hochzeit
Samstag	03.09.	11.00 Uhr	Taufe
		12.45 Uhr	Trauung
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen

Veranstaltungen:

Männerstammtisch	01.09.	20.00 Uhr
Frauenkreis	24.08.	14.30 Uhr
Posaunenchor	freitags	18.30 Uhr
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr
Junge Gemeinde	nach Abspache	
Kinderstunde	siehe Aushänge	

Ballhausen:

Gottesdienste:

Sonntag	21.08.	10.00 Uhr	Kleinballhausen
Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen

Veranstaltungen:

Frauenkreis	13.09.	14.00 Uhr
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 bis 19.00 Uhr
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt	
Kinderstunde	siehe Aushänge	

Kutzleben:

Gottesdienste:

Sonntag	21.08.	14.00 Uhr	
Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	06.09.	13.30 Uhr	in Lützensömmern
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt		
Kinderstunde	siehe Aushänge		

Lützensömmern:Gottesdienste:

Sonntag	21.08.	14.00 Uhr	Kutzleben
Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	06.09.	13.30 Uhr	
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt		
Kinderstunde	siehe Aushänge		

Haussömmern:Gottesdienste:

Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen
Sonntag	18.09.	13.00 Uhr	

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	05.09.	14.30 Uhr	
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt		
Kinderstunde	siehe Aushänge		

Mittelsömmern:Gottesdienste:

Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen
Sonntag	18.09.	09.00 Uhr	

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	05.09.	14.30 Uhr	in Haussömmern
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt		
Kidi-Treff	siehe Aushänge		

Hornsömmern:Gottesdienste:

Sonntag	28.08.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Großballhausen
Samstag	03.09.	15.00 Uhr	Schöpfungsfest in Großballhausen
Sonntag	18.09.	10.00 Uhr	

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	05.09.	14.30 Uhr	in Haussömmern
Konfirmanden (8. Kl.)	29.08.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Konfirmanden (7. Kl.)	05.09.	17.00 Uhr	in Bad Tennstedt
Junge Gemeinde	nach Abspache in Bad Tennstedt		
Kidi-Treff	siehe Aushänge		

**Treff e. V.****Verein zur Förderung von Familien-, Freizeit und Jugendarbeit e. V.**

Das Kinder- und Jugendzentrum hat seit dem 1.8.2011 einen neuen Mitarbeiter. Sein Name ist Jens Nehmer. Herr Nehmer bringt Berufserfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Als ausgebildeter Sozialpädagoge hilft er den Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Freizeitgestaltung sondern auch beratend bei großen und kleinen Problemen und Sorgen. Die Einrichtung ist nach den Ferien vorerst wieder Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Hallo,

liebe Kinder, Jugendliche und Eltern von Bad Tennstedt. Meine Name ist Jens Nehmer, ich bin 26 Jahre alt und der neue Leiter des Kinder- und Jugendzentrums. Möchtet ihr eure Freizeit kreativer gestalten, habt ihr schulische Probleme, Sorgen, sucht nach einem Rat oder braucht ihr einfach nur ein offenes Ohr? Ich und mein Team helfen und beraten euch sehr gerne. Kommt vorbei, lernt mich kennen, ich freu mich auf euch.

Jens Nehmer

Dankeschön!

Seit vielen Jahren sind wir als Präventivberaterinnen Gast in den vierten Klassen der Grundschulen im Altkreis Bad Langensalza. Im Unterricht werden zu dieser Zeit Hygiene, der Körper, Schwangerschaft und Geburt zum Thema gemacht.

Mit verschiedenen altersgerechten Methoden wiederholen wir das Erlernete, vermitteln aber auch Neues. Da unsere Methoden sehr anschaulich sind, können z.B. Körpervorgänge gut nachvollzogen werden.

Zu unserer letzten Veranstaltung vor den Sommerferien erreichten uns zwei Tage vorher 105 fein säuberlich gefaltete Zettel, die mit Fragen beschriftet waren, über 100 Fragen zum Thema Gefühle, Körper, Liebe, Schwangerschaft, Geburt und natürlich Sex. Die nächsten 80 Fragen wurden während der Veranstaltung gestellt. Unsere Zeit und auch die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler reicht dazu natürlich nicht aus. Gerade diese Altersgruppe der Viertklässler zeichnet sich durch Offenheit, Neugierde, Wissensdrang und Spaß am Spiel aus.

Da nicht immer alles während solcher Veranstaltungen geklärt werden kann, bieten wir den Besuch in unserer Schwangerschaftsberatungsstelle an.

Für interessierte Kids der Altersgruppe 10 - 12 wäre ein monatlicher Zirkel „Mein Körper und ich“ oder „Das Wunder Mensch“ durchaus denk- und machbar. Interessierte Schüler und ihre Eltern können sich dazu mit uns in Verbindung setzen.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei der Sonnenhofschule, der evangelischen Grundschule Ufhoven, der Grundschule in Aschara und Bad Tennstedt herzlich für ihr langjähriges Vertrauen bedanken. Sie haben uns zum Thema „Sexualität“ als Kooperationspartner an ihre Seite geholt. Wir freuen uns auf das nächste Schuljahr.

Das Team der AWO Schwangerschaftsberatungsstelle

Bahnstraße 11 in Bad Langensalza, (03603) 844567 oder beratungsstelle@awo-lsz.de

4. Strohballenfest mit Beach-Volleyball-Turnier

am 10.09.2011



Es ist wieder soweit! Wir laden ein zum Strohballenfest am 10.09.2011 auf den Markt nach Bad Tennstedt. Auf traditionellem Sandplatz mit Stroh-Bollern erwarten wir die Teams der Volleyball-Amateure zum 4. Beach-Volleyball-Turnier. Profis sind gern als Zuschauer willkommen! Zur Anmeldung nutzen die Mannschaften bitte das abgedruckte Formular. Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 50,00 Euro.

Zum geplanten Programmablauf am Samstag:

ab 10.00 Uhr	Kinderflohmarkt und buntes Programm
ab 12.00 Uhr	Beach-Volleyball-Turnier
ab 20.00 Uhr	Strand-Party

Ansprechpartnerin für den Kinderflohmarkt:

- Jördis Schöpfel 0172 / 80 300 26.

Am Sonntag unterstützen wir den Förderverein St. Trinitatis während der Öffnungszeiten der Gottesackerkirche „St.Nikolai“ anlässlich des Tages des offenen Denkmals.

Mehr Infos in der nächsten Ausgabe.

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Telefon 036041-34049, www.khv-badtennstedt.de, info@khv-badtennstedt.de

**Impressum:****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende
99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste, Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wunderbares „Räuber-Theater“

Nicht nur die Kostüme stimmten, die Rollen schienen unseren Laienschauspielern auf den Leib geschneidert worden zu sein! Ob „Schwarzer Fritz“ mit Räuberbande, Hochzeitsgesellschaft, Ratsrunde, Jagdgesellschaft, Kirmesgemeinde, Bänkelsänger, Edelleute oder „einfaches Volk“, mutig und talentiert präsentierten sich alle Beteiligten einem begeisterten Publikum, das sich gern auf diese derbe volkstümliche Art und Weise unterhalten lies und nebenbei Gaumenfreuden altherwürdiger Art genoss! Eine Neuauflage der Dinner wird es im nächsten Jahr geben, gekrönt durch die öffentliche Hinrichtung des „Schwarzen Fritz“ am 30.06.2012 - welche historisch authentisch als Volksfest gestaltet werden wird. Wir möchten Danke sagen! Besonders unserem Theaterhauptmann Wolfgang Friedrich und seiner Frau Frauke für die Geduld, das eingebrachte Herzblut, die Nervenstärke, das Durchhaltevermögen, den unermüdlichen Tatendrang und den unerschütterlichen Glauben an das Gelingen dieser gemeinsamen Sache!

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden:

- Frauenchor Bad Tennstedt
- Männerchor Liedertafel Bad Tennstedt
- Jagdhornbläsergruppe
- Schützengilde Bad Tennstedt
- Posaunenchor Bad Tennstedt
- Verein Historische Räder Bad Tennstedt
- Tennschter Karnevalsverein TKV
- Sportverein TSV Bad Tennstedt
- Reit- und Fahrverein Bad Tennstedt
- Unsere Gaststätten
 - Alte Remise
 - Restaurant Hügel
 - Hotel Zum Anker
 - Marinas Stübchen
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
- Stadtrat Bad Tennstedt
- Fuhrbetrieb Norbert Stark
- Bäckerei Hellmundt
- Fa. Uta Koch
- Food, fun, fitness, Herr Mayrhofer, Erfurt

Mitwirkende und aktive Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung der „Räuber-Dinner“ (Siehe Anlage)

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Telefon 036041-34049, www.khv-badtennstedt.de, info@khv-badtennstedt.de



Historische Jagdgesellschaft



Historische Ratsrunde



Hochzeitsgesellschaft mit Räubern



Kirmes - Gefangenname des schwarzen Frit



Hochzeitsgesellschaft



Verbannung in den Ketzler-Turm

Mehr Fotos im Internet unter www.khv-badtennstedt.de.

Mitwirkende und aktive Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung der Räuberdinner

Atzrott	David	Koch	Bianka
Bertuch	Klaus	Koch	Uta
Botta	Charlotte	Krainovic	Milena
Botta	Henrike	Kröplin	Jan
Braun	Ursel	Levin	Jörg
Breitbarth	Theresa	Ludhoff	Jürgen
Buchler	Felix	Ludwig	Adelheid
Buchler	Gabi	Ludwig	Holger
Buchler	Thomas	Mayerhofer	Alexander
Burgsdorf	Benno	Meresse	Gabi
Domin	Beate	Meresse	Lina
Dönigus	Andreas	Meresse	Martha
Eckardt	Achim	Mettner	Hans-Jürgen
Ehegötz	Karsten	Mock	Jochen
Emmrich	Toralf	Mörstedt	Nick
Euliz	Ann-Christin	Mößler	Christin'
Fischer	Cornelia	Mößler	Doreen
Fischer	Heiko	Mößler	Frank
Fischer	Lena	Münzberg	Bernd
Fischer	Marion	Nasched	Mandy
Fischer	Thomas	Noffke	Dirk
Friedrich	Wolfgang	Pfau	Marie-Luise
Florian	Peter	Rathcke	Christa
Funke	Ernst	Rathcke	Günter
Gräfe	Günther	Rathcke	Julia
Gräfe	Anne-Christin	Rathcke	Lars
Grosse	Erhard	Rathcke	Silke
Hartmann	Andrea	Rechtenbach	Marie
Helbing	Gunther	Rimbach	Marita
Helbing	Fam.	Romberger	Elke
Heinemann	Luliane	Scheibel	Ottonie
Hellmund	Edith	Schulz	Frauke
Hellmund	Torsten	Schwieger	Anne-Kathrin
Henning	Andre'	Stark	Norbert
Henning	Bruno	Stefan	Dirk
Herzog	Wolfgang	Steinhoff	Lisa
Hoberg	Carola	Strödick	Jens
Jäger	Margitta	Strödick	Udo
Jahn	Hendrik	Tückhardt	Margit
Jahn	Winfried	Tückhardt	Walter
Jung	Dirk	Vogl	Gerlind
Kalklesch	Arndt	Wilke	Patrick
Kalklesch	Sandra	Zeyß	Peter
Kessler	Erich	Zwätz	Luisa
Kerst	Nathalie		
Keyn	Werner	Team Gaststätte	„Alte Remise“
Kirchner	Udo	Team Gaststätte	„Zum Anker“
Klupak	Jörg	Team Gaststätte	„Restaurant Hügel“
Knoll	Klara	Team Gaststätte	„Marinas Stübchen“

Thüringer Landesangelfischereiverband

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e. V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

- Fischerschule -

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Zeit von **24. September bis 06. November 2011** findet in Herbsleben der nächste Lehrgang für die Vorbereitung auf die Fischerprüfung statt.

Lehrgang zur Vorbereitung der Fischerprüfung

Termin: 24. September bis 06. November 2011

Ort: Herbsleben

Anmeldung: bei Babett Guttulsröd in Kirchheilingen, Brühl 127; Tel. 036043/ 71048

Anmeldung bis 15.09.2011

Für eventuell auftretende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Babett Guttulsröd